

des Reiches noch 2,8 Mill. Slaven (in Preußen, Posen und Sachsen,) 280.000 Franzosen und Wallonen, 140.000 Dänen und gegen 600.000 Juden.

Die Deutschen scheiden sich nach den zwei Hauptformen ihrer Sprache in Niederdeutsche und Oberdeutsche. Die Grenze zwischen beiden läßt sich etwa über folgende Orte ziehen: Aachen, Bonn, Kassel, Goslar, Dessau, Guben, Pissa. Zu den niederdeutschen Dialecten gehört das Friesische (an der unteren Ems) und das Plattdeutsche (Niederländische) im übrigen Niederdeutschland.

Die wichtigsten oberdeutschen Dialecte sind: a) der alemannische oder schwäbische im Elsaß, im südlichen Baden, im oberen Neckargebiete (bis Wimpfen) und im oberen Theile des Donaugebietes bis zum Lech; b) der baierische im südlichen Baiern; c) der fränkische in der Rheinpfalz, im rheinischen Schiefergebirge (das Sauerland ausgenommen), in Hessen und im nördlichen Baiern; d) der oberländische oder thüringische in Thüringen und im Harze, an der mittleren Elbe und Oder.

**Religion.** Die Mehrzahl der Bevölkerung — über 28 Mill. — bekennt sich zur protestantischen Religion; zur katholischen Religion bekennen sich über 16 Millionen.

Im Norden überwiegt der Protestantismus, im Süden — doch nicht in demselben Maße — der Katholicismus; weitaus vorherrschend ist dieser in Rheinpreußen, Baden und Baiern.

**Geistige Cultur.** In Bezug auf das (niedere und höhere) Unterrichts- und die dadurch bedingte allgemeine Volksbildung nimmt das deutsche Volk unter allen Völkern der Erde den ersten Platz ein. In Bezug auf die „schönen Künste“ sind die Deutschen besonders in der Musik die führende Nation; ebenso in dem Betriebe der meisten Wissenschaften.

**Verfassung.** Das seit dem 18. Jänner 1871 bestehende neue „Deutsche Reich“ ist ein aus 25 Staaten und einem „Reichslande“ (Elsaß-Lothringen) bestehender Bundesstaat, dessen Oberhaupt als „deutscher Kaiser“ der jeweilige König von Preußen (aus dem Hause Hohenzollern) ist.

Von den 25 deutschen Staaten sind 4 Königreiche, 6 Großherzogthümer, 5 Herzogthümer, 7 Fürstenthümer und 3 Freistädte. Hierzu kommt noch das „Reichsland“ Elsaß-Lothringen. Die Gesamtheit der das Deutsche Reich bildenden Staaten übt das Recht der Gesetzgebung über das Militärwesen einschließlic der Kriegsmarine, das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, die Zoll- und Handelsangelegenheiten und das Münz-, Maß- und Gewichtswesen. Für die Ausübung dieses Gesetzgebungsrechtes bestehen: 1. Der Reichstag (in Berlin), bestehend aus den von dem Volke gewählten Abgeordneten, einer auf je 100.000 E.; 2. der Bundesrath, bestehend aus 58 Bevollmächtigten der Regierungen der einzelnen Staaten. — Den Oberbefehl über das deutsche Heer und die deutsche Flotte führt der deutsche Kaiser; er repräsentiert auch das gesammte Reich durch seine Gesandten bei den auswärtigen Staaten.